

**Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen**

Zeuthen, 17. November 2010 - Nr. 11/2010 - 7. Jahrgang - Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

**Amtlicher Teil****Inhaltsverzeichnis**

* Beschluss-Nr.: 75-10/10	- Benennung von 2 ständigen Mitgliedern aus der Gemeinde Zeuthen für die Fluglärmkommission des künftigen Großflughafens BBI	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 76-11/10	- Beschluss über die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben des Standesamtes Eichwalde	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 77-11/10	- Beschluss über die Änderung des Erlasses einer örtlichen Bauvorschrift in der Gemeinde Zeuthen über die Zahl der notwendigen Stellplätze – Stellplatzsatzung	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 78-11/10	- Beschluss über das Ausbauprogramm für den Straßenbau im Wohnbereich Falkenhorst, in der Gemarkung Miersdorf der Gemeinde Zeuthen.	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 79-11/10	- Abschluss eines Grundstückskaufvertrages	Seite 2
* Beschluss-Nr.: H 80-11/10	- Abschluss eines Grundstückskaufvertrages	Seite 2
* Bekanntmachung der Bürgermeisterin zu Beschlüssen des MAWV		Seite 3

**BEKANNTMACHUNGEN****BESCHLÜSSE – öffentlich****Beschluss-Nr.: 75-10/10**

Beschluss-Tag: 26.10.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Hauptverwaltung

Benennung von 2 ständigen Mitgliedern aus der Gemeinde Zeuthen für die Fluglärmkommission des künftigen Großflughafens BBI

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, die Entsendung von Frau Beate Burgschweiger, Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen und Herrn Martin Henkel als Vertreter der Gemeinde Zeuthen in die Fluglärmkommission des künftigen Großflughafens BBI.

Bemerkung: Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr.: 76-11/10**

Beschluss-Tag: 10.11.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Hauptverwaltung

Beschluss über die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben des Standesamtes durch die Gemeinde Eichwalde

Beschluss: Die Bürgermeisterin wird beauftragt - nach dem Ausscheiden der Gemeinde Schönefeld und mit Wirkung zum 01.01.2011 - eine neue Vereinbarung mit den Gemeinden Eichwalde und Schulzendorf zur Führung eines gemeinsamen Standesamtes mit Sitz in Eichwalde abzuschließen und durch den Landkreis Dahme-Spreewald und das Land Brandenburg genehmigen zu lassen. Weiterhin wird die Bürgermeisterin beauftragt, weitere Möglichkeiten zu prüfen (Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wildau oder eigenständiges Standesamt in Zeuthen).

**Beschluss-Nr.: 77-11/10**

Beschluss-Tag: 10.11.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung

Beschluss über die Änderung des Erlasses einer örtlichen Bauvorschrift in der Gemeinde Zeuthen über die Zahl der notwendigen Stellplätze – Stellplatzsatzung

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt entsprechend Anlage zur Beschlussfassung die Änderung des Erlasses einer örtlichen Bauvorschrift in der Gemeinde Zeuthen über die Zahl der notwendigen Stellplätze – Stellplatzsatzung

**Richtzahlen für den Stellplatzbedarf**

(Anlage zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Zeuthen vom 08.02.2008)

Nr.	Nutzungsarten	Zahl der Stellplätze
<b>1</b>	<b>Wohngebäude</b>	
1.1	Einfamilien-/Mehrfamilienhäuser	1 je Wohnung bis 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche 2 je Wohnung über 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche
1.2	Altenwohnungen	1 je 5 Wohnungen
1.3	Wochenend- und Ferienhäuser	1 je Wohnung
1.4	Kinder- und Jugendwohnheime	1 je 15 Betten
1.5	Altenwohnheime, Altenheim	1 je 10 Betten
1.6	Sonstige Wohnheime	1 je 2 Betten
<b>2</b>	<b>Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen</b>	
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 je 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr	1 je 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche
<b>3</b>	<b>Verkaufsstätten</b>	
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 je 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche
3.2	Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe, sonstige großflächige Handelsbetriebe gem. § 11 Abs. 3 BauNVO	1 je 20 m <sup>2</sup> Brutto-Grundfläche
<b>4</b>	<b>Versammlungsstätten (außer Sport, Gaststätten) u. Kirchen</b>	
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung	1 je 5 Besucherplätze
4.2	Sonstige Versammlungsstätten	1 je 8 Besucherplätze
<b>5</b>	<b>Sportstätten</b>	
5.1	Sportplätze, Trainingsplätze	1 je 300 m <sup>2</sup> Sportfläche
5.2	Freibäder und Freiluftbäder	1 je 300 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche
5.3	Spiel- und Sporthallen	1 je 100 m <sup>2</sup> Hallenfläche
5.4	Hallenbäder	1 je 50 m <sup>2</sup> Hallenfläche

Nr.	Nutzungsarten	Zahl der Stellplätze
5.5.	Tennisplätze	2 je Spielfeld
5.6	Sportstätten nach 5.1 bis 5.5 mit Besucherplätzen	1 je 15 Besucherplätze zusätzlich zu 5.1 bis 5.5
5.7	Tribünenanlagen in Sportstätten	1 je 10 Tribünenplätze zusätzlich zu 5.1 bis 5.5
5.8	Minigolfplätze	6 je Minigolfanlage
5.9	Kegel-, Bowlingbahnen	4 je Bahn
5.10	Bootshäuser und Bootslegeplätze	1 je Bootslegeplatz oder Boot
5.11	Golfplätze	5 je Loch
<b>6</b>	<b>Gaststätten und Beherbergungsbetriebe</b>	
6.1	Gaststätten, Diskotheken, Vereinsheime, Clubhäuser o. ä.	1 je 10 m² Gastraumfläche
6.2	Beherbergungsbetriebe wie Hotels, Pensionen, Kurheime	1 je 3 Betten
6.3	Jugendherbergen	1 je 10 Betten
<b>7</b>	<b>Krankenanstalten</b>	
7.1	Krankenhäuser von überörtlicher Bedeutung, Privatkliniken, Universitätskliniken	1 je 3 Betten
7.2	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	1 je 6 Betten
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 je 5 Betten
7.4	Altenpflegeheime	1 je 10 Betten
<b>8</b>	<b>Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung</b>	
8.1	Grund-, Haupt-, Sonderschulen	1 je Klasse
8.2	Sonstige allgemein bildende Schulen	2 je Klasse
8.3	Berufsschulen, Berufsfachschulen	5 je Klasse
8.4	Fachschulen, Hochschulen	1 je 5 Schüler, Studenten
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1 je Gruppenraum
8.6	Jugendfreizeitheime und dergleichen	2 je Freizeiteinrichtung
<b>9</b>	<b>Gewerbliche Anlagen</b>	
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 60 m² Nutzfläche
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 je 100 m² Nutzfläche
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	3 je Wartungs- oder Reparaturstand
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	10 je Pflegeplatz
9.5	Automatische Kraftfahrzeugwaschanlage	5 je Waschanlage
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze mit Selbstbedienung	3 je Waschplatz
9.7	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraße	5 je Waschplatz, zusätzlich ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge

Nr.	Nutzungsarten	Zahl der Stellplätze
<b>10</b>	<b>Verschiedenes</b>	
10.1	Kleingartenanlagen	1 je 3 Kleingärten
10.2	Spiel- und Automatenhallen	1 je 10 m² Nutzfläche
10.3	Unter Nr. 2.1 bis 9.7 nicht genannte Nutzungen	1 je 30 m² Nutzfläche

**Beschluss-Nr.: 78-11/10**

Beschluss-Tag: 10.11.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung  
 Beschluss über das Ausbauprogramm für den Straßenausbau im Wohnbereich Falkenhorst, in der Gemarkung Miersdorf der Gemeinde Zeuthen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt das Ausbauprogramm für den Straßenausbau im Wohnbereich Falkenhorst, in der Gemarkung Miersdorf der Gemeinde Zeuthen.  
 Das Wohngebiet wird im Norden begrenzt von der Schulzendorfer Straße (L402), im Westen von einem Waldgebiet und im Osten von Naturschutzgebiet sowie dem bereits ausgebauten Morellenweg.  
 Das Umbaugebiet wird in Nord-Süd-Richtung durch die Hoherlehmer Straße (K6160) geteilt.  
 Die Ausbaudaten sind als Anlage beigelegt.

**BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung sowie die Ersatzbekanntmachung der Anlage zur Beschlussvorlage 78-11/10 Straßenausbau Wohngebiet Falkenhorst Gemarkung Miersdorf, Ortslage Zeuthen an.

Burgschweiger Zeuthen, den 11.11.2010  
 Bürgermeisterin - Siegel-

**ERSATZBEKANNTMACHUNG**

In die Anlage über das Ausbauprogramm, bestehend aus Planzeichnung und Text, kann jeder zu den öffentlichen Sprechzeiten in der Gemeinde Zeuthen, (dienstags von 09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr sowie donnerstags von 09:00-12:00 und 13:00-17:00 Uhr) im Rathaus Schillerstraße 1, Bauamt, Einsicht nehmen.

Burgschweiger Zeuthen, den 11.11.2010  
 Bürgermeisterin -Siegel-

**B E S C H L Ü S S E – nicht öffentlich**

**Beschluss-Nr.: 79-11/10**

Beschluss-Tag: 10.11.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung  
 Abschluss eines Grundstückskaufvertrages

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss eines Kaufvertrages über das Grundstück Flur 11 Gemarkung Miersdorf, Flurstücke 42 und 298 mit einer Gesamtgröße von 1.345 m². Es wird eine Belastungsvollmacht in Kaufpreishöhe erteilt. Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

**Beschluss-Nr.: H 80-11/10**

Beschluss-Tag: 28.10.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung  
 Abschluss eines Grundstückskaufvertrages

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt den Abschluss eines Kaufvertrages über das Grundstück Flur 3 Gemarkung Zeuthen, Flurstück 141/16 mit einer Größe von 567 m². Es wird eine Belastungsvollmacht in Kaufpreishöhe erteilt. Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

**Ende des amtlichen Teils**

## INFORMATIONEN der Gemeindeverwaltung

### Pressemitteilung der Gemeinde Zeuthen

Zeuthen, den 02.11.2010

## Unterschriftenkampagnen gegen Fluglärm und für ein Nachtflugverbot in der gesetzlichen Nacht gehen weiter

In einem Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Zeuthen unter dem Motto „Jeder kann etwas beitragen!“ ruft Bürgermeisterin, Beate Burgschweiger, erneut alle Zeuthener zur Unterstützung auf:

„Machen Sie in unser aller Interesse mit und lassen Sie sich nicht durch solche Aussagen beeinflussen wie „es steht schon alles fest, wir können das nicht mehr ändern, die da oben...“, . Das war früher einmal. Wir leben in einem demokratischen Rechtsstaat. Deshalb werden wir auf unser Recht aufmerksam machen und unser Recht einfordern.“

Beate Burgschweiger

### Unterstützen auch Sie die Unterschriftenaktionen „Gegen erhöhten Fluglärm“ und „Gegen Einschränkung des Nachtflugverbotes“.

Die Unterschriftenlisten liegen zu den Öffnungszeiten in folgenden öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen aus:

- Gemeindeverwaltung, Rathaus, Schillerstraße 1
- Gemeindeverwaltung, Nebenstelle, Schillerstraße 57
- Gemeinde- und Kinderbibliothek, Dorfstraße 22
- Kita „Kleine Waldgeister“, Heinrich-Heine-Str.5
- Kita „Kinderkiste“, Dorfstraße 23
- Hort der VHG, Forstallee 66

Informationen über den aktuellen Sachstand und weitere Aktivitäten in Zeuthen und Umgebung stehen auf der Internetseite der Gemeinde Zeuthen [www.zeuthen.de](http://www.zeuthen.de) und des Bürgervereins BLiZ e.V. unter [www.zeuthen-gegen-fluglaerm.de](http://www.zeuthen-gegen-fluglaerm.de) bereit.

### Ordnungsamt informiert

## Straßensperrung zum 17.Traditionellen Weihnachtsmarkt

In der Zeit vom 26.11. – 28.11.2010 findet unser traditioneller Weihnachtsmarkt vor der Martin-Luther-Kirche und dem Rathaus in Zeuthen statt. Veranstalter ist der Gewerbeverein Zeuthen e.V., in Kooperation mit der Gemeinde Zeuthen.

Für die Zeit des Weihnachtsmarktes muss die Schillerstraße im Bereich der Einmündung der Wilhelm-Guthke-Straße bis zur Kreuzung Schillerstraße/Goethestraße gesperrt werden. Um die Sicherheit der Besucher zu erhöhen, ist es auch notwendig, den Kreuzungsbereich der Wilhelm-Guthke-Straße mit der Schillerstraße zu sperren.

Es erfolgt daher eine:

Teilsperrung für die Anlieferung der Stände am Mittwoch, 24.11.2010 in der Zeit von 07.00 Uhr bis ca.12.00 Uhr und eine

Vollsperrung in der Zeit von Donnerstag, 25.11.2010 ab 06.00 Uhr bis Montag, 29.11.2010, 14.00 Uhr.

Ein Umfahren des Weihnachtsmarktbereichs kann vor allem durch die Schulstraße und eingeschränkt durch die Engelbrecht- und Waldow Straße erfolgen. Wir bitten die Anwohner um Ihr Verständnis. Vielen Dank.

Allen Bürgerinnen und Bürger von Zeuthen sowie den Besuchern des Zeuthener Weihnachtsmarktes wünschen der Gewerbeverein Zeuthen e.V. und die Gemeinde Zeuthen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit!

## Nochmals zur Laubentsorgung 2010

Auf Grund der zahlreichen Anrufe und Bürgerbeschwerden zu den Themen Straßenreinigung und Laubentsorgung hier nochmals einige Informationen.

Die Firma RUWE ist 2010 erstmals neben den bereits bestehenden Verträgen über Winterdienstleistungen auch mit den Straßenreinigungsarbeiten und der Laubentsorgung durch die Gemeinde Zeuthen beauftragt worden.

In der Septemberausgabe des Amtsblattes wurden alle Termine zur Laubabholung abgedruckt.

Leider gab es trotzdem Missverständnisse. Die Entsorgung erfolgt in den jeweils aufgeführten Straßen an einem Termin innerhalb der angegebenen Kalenderwochen (also an einem unbestimmten Wochentag). Eine genauere Zeitangabe ist der Firma aus arbeitstechnischen Gründen trotz Bitten und Nachfragen nicht möglich.

Das Laub wird nach Absprache nur an den befestigten Straßen abgeholt, da diese zusätzliche Leistung aus den Beträgen der Straßenreinigungsbühren bezahlt wird. Somit hat auch nur, wer diese Gebühr entrichtet, Anspruch auf die entsprechende Gegenleistung. Man muss an dieser Stelle nochmals erwähnen, dass die Laubentsorgung eine zusätzliche Leistung neben Straßenreinigung und Winterdienst ist, die aus dem einmal jährlich entrichteten Minimalbetrag der Straßenreinigungsbühr bezahlt wird. Teilt man diesen Betrag in 12 Raten, so ergibt sich eine relativ geringe monatliche Belastung. Die Anspruchshaltungen an die für diesen finanziellen Aufwand zu erbringenden Leistungen sollten unter diesem Gesichtspunkt nochmals überdacht werden.

Das Verbringen von Laub und Ähnlichem aus den Gärten in öffentliche Verkehrsflächen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar!

Diese behindert und verzögert die planmäßige Laubentsorgung erheblich. Das auf den Grundstücken anfallende Laub muss individuell von Grundstücksbesitzern, -eigentümern bzw., -mietern entsorgt oder kompostiert werden.

Zur problemlosen Laubaufnahme muss das Laub in möglichst großen Haufen auf dem, an die Fahrbahn grenzenden, seitlichen Bereich des Gehweges abgelegt werden. Beachten Sie bitte, dass eine Entsorgung von Laub, welches für die Laubsaugerfahrzeuge in unerreichbarer Entfernung gelagert wurde, nicht erfolgen kann. Mischen Sie keine Äste oder andere Dinge unter die Laubhaufen, da sperrige Gegenstände die Technik der Laubsauger beim Arbeitsvorgang beschädigen und diese defekten Geräte für die weitere Laubentsorgung dann ausfallen. Der Arbeitsumfang ist besonders groß in den Herbstmonaten, deshalb kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen, bitte haben Sie dafür Verständnis.

An dieser Stelle bitten wir nochmals eindringlich um Ihre aktive Mithilfe bei der alljährlichen Herbstproblembewältigung. Lassen Sie uns gemeinsam an der reibungslosen Beseitigung vom Laub der Straßenbäume arbeiten.

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Hiermit weise ich auf Folgendes hin:

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) hat am 14. Oktober 2010 die 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung und die 3. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung beschlossen.

Die Satzungen sind im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald Nr. 33 vom 28.10.2010, im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 26 vom 22.10.2010 und im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 11 vom 29.10.2010 bekannt gemacht worden.

Burgschweiger

- Bürgermeisterin-



## Mitteilung der Verwaltung zum Thema: „Postleitzahl Miersdorfer Werder“

Auf Grund von Anfragen der Zeuthener Bürgerinnen und Bürger vom Miersdorfer Werder zu der Problematik „Postleitzahl Miersdorfer Werder“ teile ich Ihnen nachfolgend die Antwort der Deutschen Post Direkt GmbH mit. Aus dem Schreiben geht hervor, dass die Deutsche Post das politische Gebiet der Gemeinde Zeuthen für die Postzustellung über zwei Postleitzahlen bedient, zum einen über 15738 Zeuthen, zum anderen über 15751 Miersdorfer Werder.

Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt sowie auch ggfs. beim Gewerbeamt der Gemeinde erfolgt politisch korrekt über 15738 Zeuthen.

Sicherlich ist es ungewöhnlich,

dass in einem Gebiet zwei Postleitzahlen für die Postzustellung gültig sind. Dadurch, dass die doppelte Nennung der Straßen in Zeuthen und Miersdorfer Werder aufgehoben wurde, ist die postalische Eindeutigkeit hergestellt. Zuständig für diese Situation ist die Deutsche Post, die darin offensichtlich kein Problem sieht. Die Gemeinde Zeuthen nimmt dies verwundert zur Kenntnis, muss es aber akzeptieren.

Gern können Sie sich bei der Deutschen Post Direkt GmbH (Sträßchenweg 10, 53113 Bonn) direkt weitere Erklärungen einholen.

*Burgschweiger*  
-Bürgermeisterin-

## Wichtige Mitteilung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

In der Zeit vom 19.11.2010 bis 29.11.2010 werden im Zeuthener Bauabschnitt 4 BÜ Forstweg und 5 Westkorso dringende Gleisbauarbeiten zur Erneuerung der S-Bahngleise der Linie S 9 durchgeführt.

Das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat dazu einer Ausnahmezulassung nach § 10 Abs. 3 Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) bezogen auf die Zuständigkeit für die Nachtruhe jeweils in der Zeit von 22.00 – 04.00 Uhr zugestimmt.

### Auszug aus den Nebenbestimmungen

„Die Ausnahmezulassung wird nur dann wirksam, wenn die Anwohner, in einem Umkreis von 100m des jeweiligen Bauabschnittes über die Durchführung, den Zeitraum der Bauarbeiten und das bauausführende Unternehmen, einschließlich Ansprechpartner und Telefonnummer bis spätestens einen (1) Werktag vor Beginn der Baumaßnahmen des jeweiligen Bauabschnittes bis 18.00 Uhr informiert werden.“

*Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz*  
Regionalabteilung Süd

### Impressum

#### "Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen"

Das "Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen" erscheint nach Bedarf und wird der Ortszeitschrift „Am Zeuthener See“ lose beigelegt. Es wird außerdem im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.  
Auflage: 6000

- Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, 10178 Berlin, Panoramastraße 1, Telefon: (030) 2809 93 45
- Satz und Layout: Büro Plettner Pirschgang 6, 15711 Königs Wusterhausen Tel.: (03375) 29 59 54, Fax: (03375) 29 59 55
- verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Bürgermeisterin empfing im Rathaus

**Bürgermeisterin, Beate Burgschweiger, empfing die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen – sie waren bei dem schweren Busunglück Ende September als erste vor Ort.**

Still und bescheiden waren die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen vom Löschzug Miersdorf der Einladung der Bürgermeisterin, Beate Burgschweiger, am 7. Oktober 2010 in das Rathaus gefolgt. Herzlich empfangen wurden Sie von den Fraktionsvorsitzenden der Gemeindevertretung und den Amtsleitern der Verwaltung.

besonders an Marco Berenz zu übermitteln. Er verlas eine von der Einsatz-Dokumentation Berlin/Brandenburg weitergeleitete E-Mail an alle Helfer des Busunglückes.

Auszug aus der E-Mail :

Am Samstag, den 2. Oktober 2010, fand zum Gedenken an die Verstorbenen im polnischen Zlocieniec eine Trauerfeier statt, an dem neben dem Staatssekretär Rudolf Zeeb auch Vertreter des Landkreises Dahme-Spreewald sowie der Landesbranddirektor und sein am Einsatzort anwesender Stellvertreter teilnahmen. Im Anschluss an die bewegende Trauerfeier kam ein



Der Löschzug Miersdorf war beim schweren Busunglück Ende September der erste am Unfallort an der A 10. Das Erlebte stand den Kameraden noch deutlich ins Gesicht geschrieben, als Frau Burgschweiger Ihnen für ihre Einsatzbereitschaft und das Engagement dankte.

Löschzugführer des Löschzuges Miersdorf und stellvertretend für den Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr, Klaus Speiler, nutzte die Gelegenheit, sein Dankeschön an offizieller Stelle

junges Mädchen im Alter von ca. 15 Jahren allein auf die Gruppe der deutschen Vertreter zu und ließ folgenden Wortlaut übersetzen:

„Ich bin die Tochter eines vom Unfall betroffenen Ehepaares. Meine Eltern haben den Unfall überlebt, wurden von vielen Menschen gerettet. Ich möchte hiermit all denen, die draußen als Ersthelfer, als Rettungsdienste, als Frauen und Männer der Feuerwehren, die dazu beigetragen haben, auch meine Eltern zu retten, Danke sagen.“



Klaus Speiler betonte, dass die Bewältigung dieses Großeinsatzes nur durch die Professionalität und im Zusammenspiel aller eingesetzten Helfer und auf Grund des funktionierenden Gesamtsystems der FWw Zeuthen gelang. Besonders aber hob er die Leistung einer jungen Studentin aus Berlin hervor, die sich mit hoher Zivilcourage als „Dolmetscherin“ zur Verfügung stellte. Sie war Zeugin des Unfalls an der A10 und merkte schnell,

dass es Sprachprobleme zwischen Helfern und Betroffenen gab. Ohne zu zögern, stellte Sie sich den Einsatzkräften als Dolmetscherin zur Verfügung und war den Ersthelfern und Einsatzkräften eine große Hilfe. „Weronika Janusz, wir danken Ihnen für Ihre tatkräftige und selbstlose Unterstützung.“

**Aus der Einsatzdokumentation**  
 „... Niemand außer den Rettern hatte richtig erfasst, was dieses

*Mädchen für ihr Heimatland und ihr Gastland gerade geleistet hatte. Sie war keine Freiwillige der Feuerwehren, sie war Mensch.“*

Abschließend betonte Bürgermeisterin, Beate Burgschweiger, das die Professionalität unserer Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen mit den Löschzügen Miersdorf und Zeuthen weit über die Ortsgrenzen anerkannt ist. „Sie sorgen nicht nur bei uns im Ort für die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger.

Wenn man Sie braucht, sind sie stets da. Ihnen gilt unsere Hochachtung. Als Bürgermeisterin werde ich auch weiterhin nach meinen Möglichkeiten die Arbeit unserer Kameraden unterstützen.“

bleibt zu hoffen, dass die Kameraden und Helfer weitestgehend das Erlebte verarbeiten können und einen Abschluss finden werden.

*S.Löffler*  
 SB Öffentlichkeitsarbeit



## Gemeinderat aus der Schweizer Freundschaftsgemeinde Interlaken war zu Gast in Zeuthen

Das letzte Wochenende des Oktober 2010 wurde als gemeinsames Treffen in Zeuthen bereits Anfang des Jahres vereinbart.

Bei sonnigen Herbstwetter und milden Temperaturen, wie bestellt, empfing Bürgermeisterin, Beate

derates aus der Einwohnergemeinde Interlaken.

Eine Schifffahrt über den Zeuthener See und die angrenzenden Gewässer war die Auftaktveranstaltung für diesen „Schwesterbesuch“ an diesem

vate Kontakte. Dieser Besuch war jedoch der erste in der Amtszeit der neuen Bürgermeisterin, Beate Burgschweiger. Die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Amtsleiter der Verwaltung konnten bereits an ihre bestehenden Kontakte zum Gemeinderat anknüpfen und kamen schnell mit den Gästen ins Gespräch. Auch Altbürgermeister Klaus-Dieter Kubick war unter den geladenen Gästen. Am Abend gab es ein Ständchen des Zeuthener Männerchors. Auf Wunsch der Schweizer Gäste folgte am Sonnabend ein Ausflug in den nahegelegenen Spreewald. In den gemeinsamen Gesprächen

wurden an diesem Wochenende viele neue Ideen für die Vertiefung der freundschaftlichen Beziehungen entwickelt.

Im nächsten Jahr findet in Interlaken das Schweizer Jodlerfest – als eines der größten Volksfeste des Landes – statt. Es werden dort 200.000 Besucher erwartet.

Vielleicht sind unter den Besuchern auch Zeuthener oder Zeuthenerinnen? Zu dem Zeuthener Chorfestival am 3./4. September 2011 wird jedenfalls auch ein Chor aus Interlaken dabei sein.

*S.Löffler*  
 SB Öffentlichkeitsarbeit



Bürgermeisterin, Beate Burgschweiger empfängt die Gäste zu einem Rundgang durch das Zeuthener Rathaus

Burgschweiger am 29.10.2010 den Gemeindepräsidenten, Urs Graf und seine 3 Kollegen des Gemein-

Wochenende. Bereits seit vielen Jahren bestehen zu Interlaken freundschaftliche sowie auch pri-



Im Freilandmuseum in Lehde gab es Interessantes über die Geschichte der Slawen und Wenden



Herzlicher Empfang der Schweizer Delegation mit einer Schifffahrt über den Zeuthener See



## Standardinformationen

**Gemeindeverwaltung Zeuthen**  
Schillerstraße 1  
15738 Zeuthen

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag 09.00-12.00 und 13.00 -18.00 Uhr  
Donnerstag 09.00-12.00 und 13.00 -17.00 Uhr

### Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Rathaus, Schillerstraße 1

**Tel.-Nummer:** 03 37 62/ 75 3 - 0

**FAX-Nummer:** 03 37 62/ 75 35 75

Sekretariat der Bürgermeisterin 500

buergermeister@zeuthen.de Fax: 503

Hauptverwaltung hauptverwaltung@zeuthen.de 508

SG Kultur, Jugend, Schule und Sport 540 / 519

schulverwaltung@zeuthen.de

Zentrale Verwaltung 519

#### Finanzverwaltung

Steuern steuern@zeuthen.de 521

Gemeindekasse gemeindekasse@zeuthen.de 523

Vollstreckung vollstreckung@zeuthen.de 525

Amt f. Ortsentwicklung ortsentwicklung@zeuthen.de 560/ 569

Liegenschaften horn@zeuthen.de 568

#### Verwaltungsgebäude, Schillerstraße 57

##### Ordnungs-, u. Wohnungsamt.

Ordnungsamt ordnungsamt@zeuthen.de 22 54 – 533

Fundbüro fundbüro@zeuthen.de 22 54 – 533

Gewerbeamt gewerbeamt@zeuthen.de 22 54 – 534

Fax: 22 54 - 535

Gebäudewirtschaft 22 54 – 545

Fax: 22 54 – 532

Wohnungsamt wohnungsverwaltung@zeuthen.de

22 54 – 450/451

Fax: 22 54 – 419

##### Nebenstelle Hauptverwaltung, Schillerstraße 57

SG KITA-Angelegenheiten Fax: 22 54 - 552

KITA-Zeuthen kita@zeuthen.de 22 54 - 550

KITA-Miersdorf kitamiers@zeuthen.de 22 54 - 551

Personalamt personalamt@zeuthen.de 22 54 - 511

### Einrichtungen der Gemeindeverwaltung

Rechnungsprüfungsamt, Dorfstraße 17 Fax: 22 555 9 8 16 73

Bauhof, Schillerstr. 57 bauhof@zeuthen.de Fax: 82 17 7482 15 23

Gesamtschule „Paul Dessau“ Tel.: 7 19 87

Fax: 9 22 94

Grundschule am Wald 84 00 8 40 27

KITA Dorfstraße 4 7 20 00

KITA Dorfstraße 23 9 28 67

KITA H.-Heine-Straße 9 22 17

KITA M.-Gorki-Straße 9 20 13

Seebad Miersdorf 7 11 53

Jugendhaus, Dorfstr. 12 22 55 99

### Einwohnermeldeamt für Zeuthen

15732 Eichwalde/Rathaus, Grünauer Str. 49 030 / 6750 2-301/302

Sprechzeiten:

Montag 09.00-11.00 Uhr

Dienstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr

Donnerstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr

Freitag 09.00-11.00 Uhr

Standesamt 030 / 675 02 304/305

## Gemeindebibliothek

Gemeinde- und Kinderbibliothek

Zeuthen, Dorfstraße 22 Fax:

E-Mail: bibliothek-zeuthen@gmx.de

Tel.: 0 33 762 / 9 33 51

0 33 762/ 9 33 57

#### Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag:

10.00 - 19.00 Uhr

Freitag:

13.00 - 18.00 Uhr

Sonnabend:

10.00 - 13.00 Uhr

Montag & Mittwoch geschlossen!

## Notrufe

Polizei 110

Feuerwehr 112

Leitstelle des Feuerwehr- und Rettungsdienstes

Cottbus 0355/632-0

## Polizei

Der Polizeiposten für Zeuthen befindet sich im Forstweg 30.

Der Posten ist besetzt durch den Polizeihauptmeister Preuß und

Polizeihauptmeister Wilk

Tel.: 7 19 46

dienstags

10.00 - 12.00 Uhr

15.00 - 18.00 Uhr

Die Polizeiwache in Königs Wusterhausen (Köpenicker Str. 26) ist ständig besetzt und unter Telefon 0 33 75/27 00 zu erreichen:

Die Wasserschutzpolizeiwache befindet sich in der Hafenstraße 8 in

Königs Wusterhausen und ist unter

Telefon (03375) 21 63 55 oder 21 81 67 zu erreichen.

Die Wache ist täglich von 8-18 Uhr besetzt:

## Sonstige Telefonnummern

Krankenhaus Königs Wusterhausen 0 33 75 / 28 80

Wasserversorgung/Havarie 0800 / 88 070 88

Rohrnetzstützpunkt Eichwalde 0 30 / 67 52 02 - 12

Gasstörungsdienst EWE 0 33 75 / 24 19 430

0180 / 139 32 00

E.ON|edis – Energie Nord AG

0180 / 11 555 33

## Evangelische Kirchengemeinde

Gemeindebüro Zeuthen, Schillerstraße 2 0 33 76 2 / 9 33 13

Sprechzeiten: Mo 10.00 bis 13.00 Uhr und

Di 14.00 bis 18.00 Uhr

Pfarrerin Mix Die.: 10.00 bis 11.00 Uhr

Email: Kirchenbuero.zeuthen@t-online.de

Pfarrerin der Kirchengemeinde Zeuthen/Wildau:

Cornelia Mix Tel. 0 33 75 / 50 11 04

Pfarrerin der Kirchengemeinde Miersdorf/Eichwalde:

Christine Leu Tel.: 0 30 / 6 75 80 39

Fax: 0 30 / 6 78 13 83

## Generationstreff/Heimatstube

Seniorenbeirat im Generationstreff, Forstweg 30 Tel.: 9 00 14

Ortschronisten im Generationstreff Tel.: 0174/7 85 75 12

Heimatstube, Dorfstraße 8

## Friedhofsverwaltung Zeuthen/Miersdorf

(Verwaltung für beide Zeuthener Friedhöfe)

Straße der Freiheit 60-63

Tel.: 7 20 51

Öffnungszeiten:

Montag 9 - 12 Uhr

Dienstag 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Donnerstag 9 - 12 Uhr